

## **Besonderer Artenschutz zum BP 58N sowie zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Synopse**

Im Zuge des 1. Beteiligungsverfahrens wurde den Planunterlagen eine Ersteinschätzung beigelegt, ob durch die Planung Konflikte mit den Regelungen des besonderen Artenschutzes entstehen könnten.

Terminbedingt mussten diese Aussagen im Dezember 2019 getroffen werden. Dies wurde sowohl in den Umweltberichten als auch im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag hervorgehoben. Es wurde darauf verwiesen, dass belastbare Aussagen erst über Untersuchungen im Frühjahr bis Frühsommer 2020 getroffen werden können. Dies wurde auch von der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises so gesehen.

Aufbauend auf den vorläufigen Ergebnissen des Artenschutzrechtlichen Beitrages der Stufe 1 schloss die uNB Konflikte mit dem besonderen Artenschutz für die Gruppe der Fledermäuse aus (keine Abrisstätigkeiten am Gebäudebestand). Sie forderte eine ornithologische Untersuchung um zu ermitteln, ob durch die Planung Arten des Halboffenlandes und Offenlandes, wie beispielsweise Bluthänfling oder Feldlerche, betroffen werden könnten.

Der Artenschutzrechtliche Beitrag wurde somit von der Stufe 1 auf die Stufe 2 erweitert.

Es wurden in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vier ornithologische Erfassungen in einem Untersuchungsbereich von insgesamt 14 ha Größe vereinbart. Von diesen Untersuchungen wurden bis heute 3 durchgeführt. Diese fanden Anfang und Ende April sowie Anfang Mai 2020 statt. Grundlage zur methodischen Erfassung sind die Methodenstandards nach Südbeck 2005. Hier ist die Vorgehensweise zur Erfassung der Brutvögel für jede heimische Vogelart vorgegeben. Als Methode wird die Revierkartierung herangezogen. Die letzte Begehung in der 3. Maidekade muss noch vollzogen werden. Die Ergebnisse werden bis zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung der beiden Bauleitpläne vorliegen. Die formale Ausgestaltung des Artenschutzrechtlichen Beitrages auf der Stufe 2 wird zur Offenlage vollzogen sein. Auf Basis der 3 Begehungen können verbindlich die nachfolgenden Erläuterungen festgehalten werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich an dieser Aussage über die 4. Begehung grundsätzlich etwas ändern wird. Zur besseren Nachvollziehbarkeit liegt der unten angeführten Aussagen eine Karte bei, die den Brutvogelbestand (Brutverdacht) und Charakterarten, die den Untersuchungsbereich zur Nahrungssuche aufsuchen, dokumentiert. Folgendes lässt sich feststellen:

Der erfasste ornithologische Artenbesatz kennzeichnet eine diversifizierte Ausprägung von charakteristischen Arten gut durchgrünter Ortsrandlagen. Als Brutvögel (Brutverdacht) konnten im Plangebiet und der unmittelbar angrenzenden Umgebung die planungsrelevanten Arten Star und Feldsperling festgestellt werden. Der Feldsperling ist mit den Gruppen der Haussperlinge im Bereich Vogelsangstraße vergesellschaftet. Eine Starenbrut konnte im Apfelbaum bei den Lagerflächen des örtlichen Steinmetzbetriebes erfasst werden. Ferner suchen die planungsrelevanten Arten Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke, Rauchschwalben und Graureiher die Untersuchungsbereiche gelegentlich auf, um hier nach Nahrung zu suchen. Für das Plangebiet sind Rotkehlchen, Kohlmeisen, Blaumeisen, Heckenbraunelle,

Haussperling und Hausrotschwanz charakteristische Arten. In der näheren Umgebung gesellen sich noch Arten wie Zilpzalp, Zaunkönig, Misteldrossel, Singdrossel, Wachholderdrossel, Kleiber, Elster, Grün- und Buntspecht und weitere nicht gefährdete Vogelarten hinzu. Stare kommen in Eischeid verbreitet vor.

Zur Vermeidung von Konflikten mit den Regelungen des besonderen Artenschutzes wird in die Planung eine Fällzeitenbeschränkung festgesetzt, die die Fällzeiten auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis ausschließlich 1. März beschränkt. Ferner werden im Bereich der Gehölzbestände im Jahr vor Baubeginn Untersuchungen zum Brutvogelbesatz stattfinden. Die Ergebnisse sind mit der unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises und der Verwaltung von Neunkirchen-Seelscheid zu erörtern. Gegebenenfalls müssen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, wie Anbringen von Nisthilfen, rechtzeitig vor der neuen Brutsaison und Baubeginn angebracht werden. Die betroffenen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätte werden somit im funktionalen Zusammenhang aufrechterhalten. Hierdurch kann ein Benehmen zwischen Umsetzung der Planung und den Regelungen des besonderen Artenschutzes hergestellt werden.

# Legende

A	Amsel	Turdus merula
Ba	Bachstelze	Motacilla alba
Bm	Blaumeise	Parus caeruleus
B	Buchfink	Fringilla coelebs
Bs	Buntspecht	Dendrocopos major
Dg	Dorngrasmücke	Sylvia communis
Ei	Eichelhäher	Garrulus glandarius
E	Elster	Pica pica
Fe	Feldsperling	Passer montanus*
Gim	Gimpel	Pyrrhula pyrrhula
Grr	Graureiher	Ardea cinerea*
Gf	Grünfink	Carduelis chloris
Hr	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros
H	Haussperling	Passer domesticus
He	Heckenbraunelle	Prunella modularis
Kl	Kleiber	Sitta europaea
K	Kohlmeise	Parus major
Mb	Mäusebussard	Buteo buteo*
Md	Misteldrossel	Turdus viscivorus
Mg	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla
Rk	Rabenkrähe	Corvus corone
Rs	Rauchschwalbe	Hirundo rustica*
Rt	Ringeltaube	Columba palumbus
R	Rotkehlchen	Erithacus rubecula
Rm	Rotmilan	Milvus milvus*
St	Schafstelze	Motacilla flava
Sd	Singdrossel	Turdus philomelos
S	Star	Sturnus vulgaris
Sti	Stieglitz	Carduelis carduelis
Tt	Türkentaube	Streptopelia decaocto
Tf	Turmfalke	Falco tinnunculus*
Wd	Wacholderdrossel	Turdus pilaris
Z	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes
Zi	Zilpzalp	Phylloscopus collybita

\* planungsrelevante Arten

**A** Brutverdacht  
(z.B. 2x revieranzeigendes Verhalten)

→ Über-/ Nahrungsflug

,na auf Nahrungssuche  
(Beispiel Gü,na = Grünspecht auf Nahrungssuche)

Bs,na Paar, hier Buntspecht auf Nahrungssuche

○ 1 Klangatruppenstandort  
Schwarz-, Grau-, Klein- und Mittelspecht

○ 2 Klangatruppenstandort  
Grau- und Kleinspecht

## Kartiertermine:

09.04.2020 6:40-9:15 Uhr  
28.04.2020 6:30-9:30 Uhr  
07.05.2020 5:55-8:55 Uhr

Die letzte Begehung wird in der dritten Maidekade durchgeführt.

**■** Untersuchungsbereich (14,6ha)



<p>planungs<b>bu</b>ro schumacher gmbh</p>	<p>Planungsbüro Schumacher GmbH Oststraße 8 D-51674 Wessl Telefon + 49 (0) 2262 - 72050 Telefax + 49 (0) 2262 - 72056 info@pbs-schumacher.de www.pbs-schumacher.de Amtsgericht Köln HRB 94421 Geschäftsführer Dipl.-Ing. Jürgen Schumacher</p>	<p>Niederlassung Thüringen (Arnstadt) Lohmühlenweg 33a D-99310 Arnstadt Telefon + 49 (0) 3628 - 602815 Telefax + 49 (0) 3628 - 602821 arnstadt@pbs-schumacher.de www.pbs-schumacher.de</p>
--	--	--

Auftraggeber <b>Stommel Haus GmbH</b>		Gegenstand <b>Entwurf</b>
Projekt <b>BP58 N Eiseid-Ost</b>		Darstellung <b>Ornithologische-Kartierung</b>
Projekt Nr. <b>1662</b>	Maßstab <b>1 : 1000</b>	bearb. <b>Neu</b> gez. <b>Op</b>
Unterlagen Nr.	Blatt Nr.	Projektl. <b>Neu</b> Aufgestellt Wiehl, den <b>14.05.2020</b>